

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Beibehaltung der bisherigen Arbeitgeber-Sparbeiträge an die Luzerner Pensionskasse

eröffnet am 19. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, insbesondere von § 63 ff des Personalgesetzes (SRL Nr. 51), vorzulegen, damit auf die per 1. Januar 2027 beschlossene Erhöhung der Arbeitgeber-Sparbeiträge an die Luzerner Pensionskasse (LUPK) um 2,8 Prozentpunkte für Versicherte ab 42 Jahren verzichtet wird.

Zudem sind die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass der Kantonsrat künftig im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben über die finanziellen Rahmenbedingungen und damit über zusätzliche Belastungen durch höhere Arbeitgeberbeiträge mitentscheiden kann.

Begründung:

Eine solide berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil attraktiver Anstellungsbedingungen. Der Kanton Luzern bietet seinen Mitarbeitenden bereits heute eine über das gesetzliche Minimum hinausgehende berufliche Vorsorge. Gleichzeitig müssen die Arbeitgeberleistungen für die öffentliche Hand finanziell tragbar bleiben.

Mit dem Wegfall der bisherigen, befristeten Ausgleichsbeiträge zur Finanzierung der Umwandlungssatzsenkung von 2019 besteht ab 2027 die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung. Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 827 (S. 2, Frage 5) entfallen beim Kanton jährliche Beiträge von rund 8,5 Millionen Franken. Gleichzeitig verursacht die beschlossene Erhöhung der Arbeitgeber-Sparbeiträge neue jährliche Kosten von rund 10,7 Millionen Franken.

Die bisherigen Ausgleichsbeiträge enden gemäss Artikel 70b Absatz 7 des LUPK-Reglements nach vollständiger Finanzierung der Ausgleichsgutschriften. Der Geschäftsbericht 2025 der LUPK (S. 49, Ziff. 5.7) weist per Ende 2025 noch einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 2,23 Millionen Franken aus. Der Wegfall dieser Beiträge ist somit nicht an die beschlossene Erhöhung der Sparbeiträge gebunden.

Statt die öffentliche Hand durch den Wegfall der befristeten Beiträge von 8,5 Millionen Franken zu entlasten, wird diese Entlastung durch eine dauerhafte Erhöhung der Arbeitgeber-Sparbeiträge aufgehoben und in eine jährliche Nettomehrbelastung von rund 2,2 Millionen Franken umgewandelt. Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und auf weitere angeschlossene Institutionen.

Die Motion richtet sich nicht gegen die Mitarbeitenden oder eine angemessene berufliche Vorsorge. Vielmehr geht es darum, die bestehenden guten Vorsorgeleistungen mit einem

verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu vereinbaren. Angesichts der bereits heute attraktiven Vorsorgebedingungen und der zusätzlichen wiederkehrenden Kosten soll auf die geplante Erhöhung verzichtet werden.

Zugleich soll aufgrund der langfristigen finanziellen Auswirkungen die parlamentarische Mitsprache bei der Festlegung der Arbeitgeberbeiträge gestärkt werden.

Ursprung Jasmin